



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Planfeststellungsbeschluss für die Fa. Holcim WestZement GmbH
2	19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beckum „ALDI Lippweg“
3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ALDI Lippweg“

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Planfeststellungsbeschluss für die Fa. Holcim WestZement GmbH zur Abgrabung von Kalkstein im Grundwasser in den Erweiterungsflächen „Königskamp“ und „Vellern-Süd“ des Steinbruchs „Kollenbach 2“ in Beckum mit der anschließenden Herrichtung verschiedener Gewässer in der Stadt Beckum, Gemarkung Beckum, Flur 14, Flurstücke 12, 18, 84-89; Flur 162, Flurstücke 5, 6, 19-22, 60, 61, 63, 64, 80-82, 102, 128

Es wird Folgendes bekannt gemacht:

Kreis Warendorf, Der Landrat, Amt für Umweltschutz und Straßenbau

Planfeststellungsbeschluss

Bekanntmachung

Mit Beschluss des Kreises Warendorf, Der Landrat, Amt für Umweltschutz und Straßenbau vom 17. März 2023 (Az. 66.51.02-02 Nr. 36519) ist für die Fa. Holcim WestZement GmbH der Plan zur Abgrabung von Kalkstein im Grundwasser in den Erweiterungsflächen „Königskamp“ und „Vellern-Süd“ des Steinbruchs „Kollenbach 2“ in Beckum mit der anschließenden Herrichtung verschiedener Gewässer in Beckum, Gemarkung Beckum, Flur 14, Flurstücke 12, 18, 84-89; Flur 162, Flurstücke 5, 6, 19-22, 60, 61, 63, 64, 80-82, 102, 128 gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit dem Landeswassergesetz (LWG*), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG*) sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Land Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW*) und § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW*) festgestellt worden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Das Vorhaben wurde unter Festsetzung von Auflagen planfestgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Gegen den Planfeststellungsbeschluss des Kreises Warendorf können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder persönlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Als Zeitpunkt der Bekanntgabe gilt der Ablauf des letzten Tags der Auslegungsfrist. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde individuell zugestellt wurde, gilt als Zeitpunkt der Zustellung das tatsächliche Zustelldatum.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit Herrn Kottmann unter der Rufnummer 02581/536653 in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

* *Rechtsgrundlagen sh. Seite 2*

2. Falls die Fristen zu 1. durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollten, so würde dessen Verschulden dem Kläger bzw. dem Antragsteller zugerechnet werden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans für zwei Wochen in der Zeit vom 31. März 2023 bis einschließlich 14. April 2023 zu jedermanns Einsicht **im Rathaus der Stadt Beckum, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Raum 262, Weststraße 46, 59269 Beckum**, während der Dienststunden

montags – freitags	08:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 4 VwVfG. NRW*). Der festgestellte Plan kann während der Auslegung auch beim **Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz und Straßenbau, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, in Zimmer E2.122** während der Dienststunden eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	08:00 – 16:00 Uhr,
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz und Straßenbau, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, schriftlich angefordert werden.

Rechtsgrundlagen:

WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes vom 31. Juli 2009 - Wasserhaushaltsgesetz -, Stand 20. Juli 2022, BGBl. I S. 1237, 1309
LWG	Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 - Landeswassergesetz -, Stand 17. Dezember 2021, GV. NRW. 1470
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 18.03.2021, Stand 10. September 2021, BGBl. I S. 4147, 4153
UVPG NRW	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 29. April 1992, Stand 17. Dezember 2021, GV. NRW. S. 1470
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999, Stand 1. Februar 2022, GV. NRW. S. 122

Warendorf, den 17. März 2023

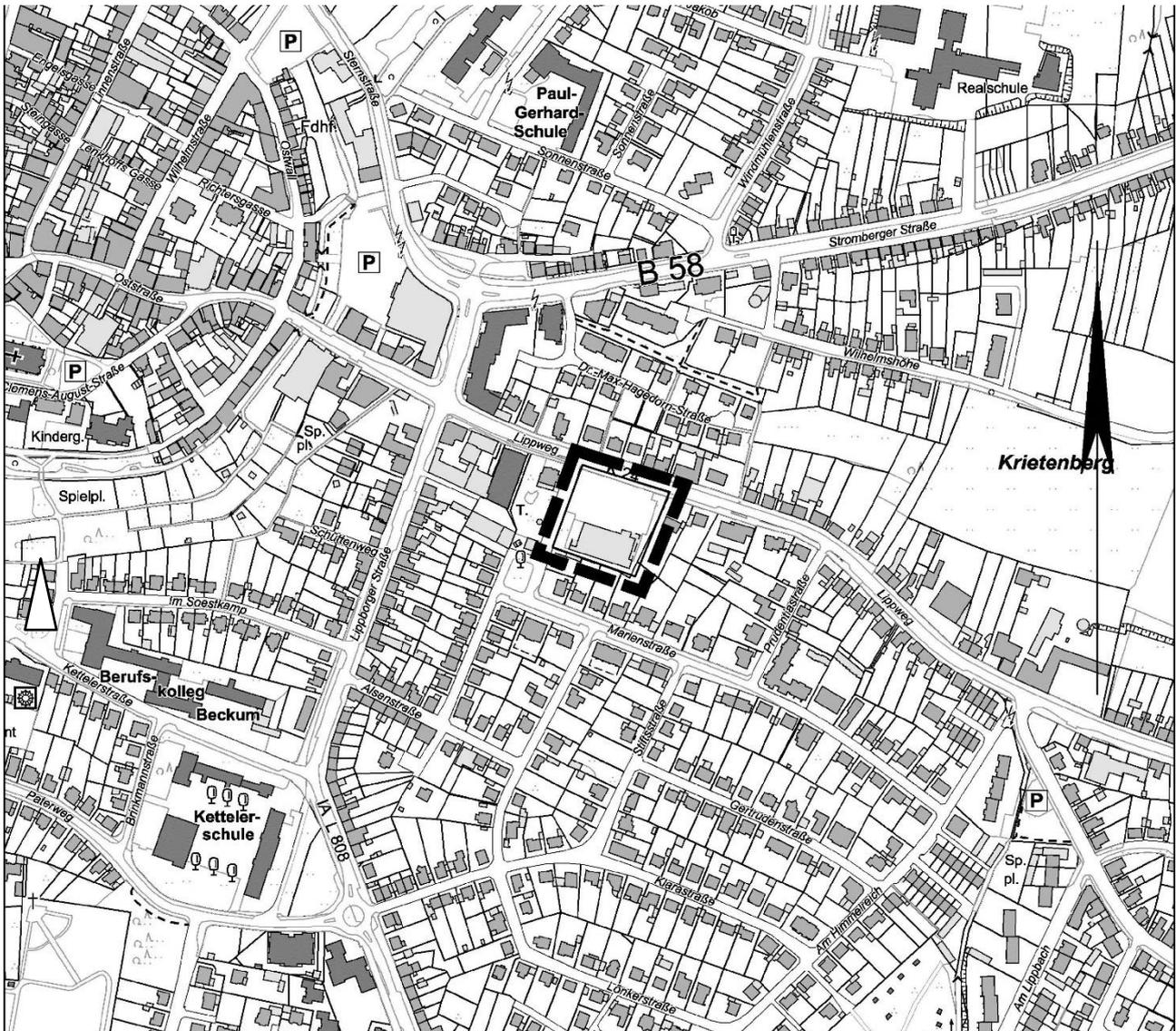
Az.: 66.51.02-02 Nr. 36519
Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Umweltschutz und Straßenbau
Im Auftrag
Hackelbusch

Laufende Nummer 2

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beckum „ALDI Lippweg“ Erlangung der Rechtsverbindlichkeit

Lage:

Der Änderungsbereich umfasst eine rund 5 500 Quadratmeter große Fläche im Siedlungsbereich von Beckum. Das Gelände liegt unmittelbar südlich des Lippwegs im Kreuzungsbereich mit der westlich an den Änderungsbereich angrenzenden Margaretenstrasse.



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Feststellungsbeschluss und Genehmigung

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 29. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans „ALDI Lippweg“ einschließlich Begründung und Umweltbericht wird beschlossen. Die Flächennutzungsplan-Änderung wird gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt (Feststellungsbeschluss).“

Mit Verfügung vom 9. März 2023 hat die Bezirksregierung Münster die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beckum genehmigt:

„Gemäß § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Stadt Beckum am 29. November 2022 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beckum.

Münster, den 9. März 2023

Bezirksregierung Münster
AZ: 35.02.01.800-002/2023.0001
Im Auftrag
Daniel Schlecht“

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum sowie die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Beschluss über die 19. Änderung des Flächennutzungsplans „ALDI Lippweg“

1. Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Absatz 4 BauGB bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem BauGB

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Bekanntmachungsanordnung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „ALDI Lippweg“ rechtsverbindlich.

Die Planunterlagen liegen ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung aus. Über den Inhalt und deren Begründungen wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Weiterhin stehen die Unterlagen auf der Website der Stadt Beckum unter <https://www.o-sp.de/beckum/rechtskraft> zum Download bereit.

Beckum, den 17. März 2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

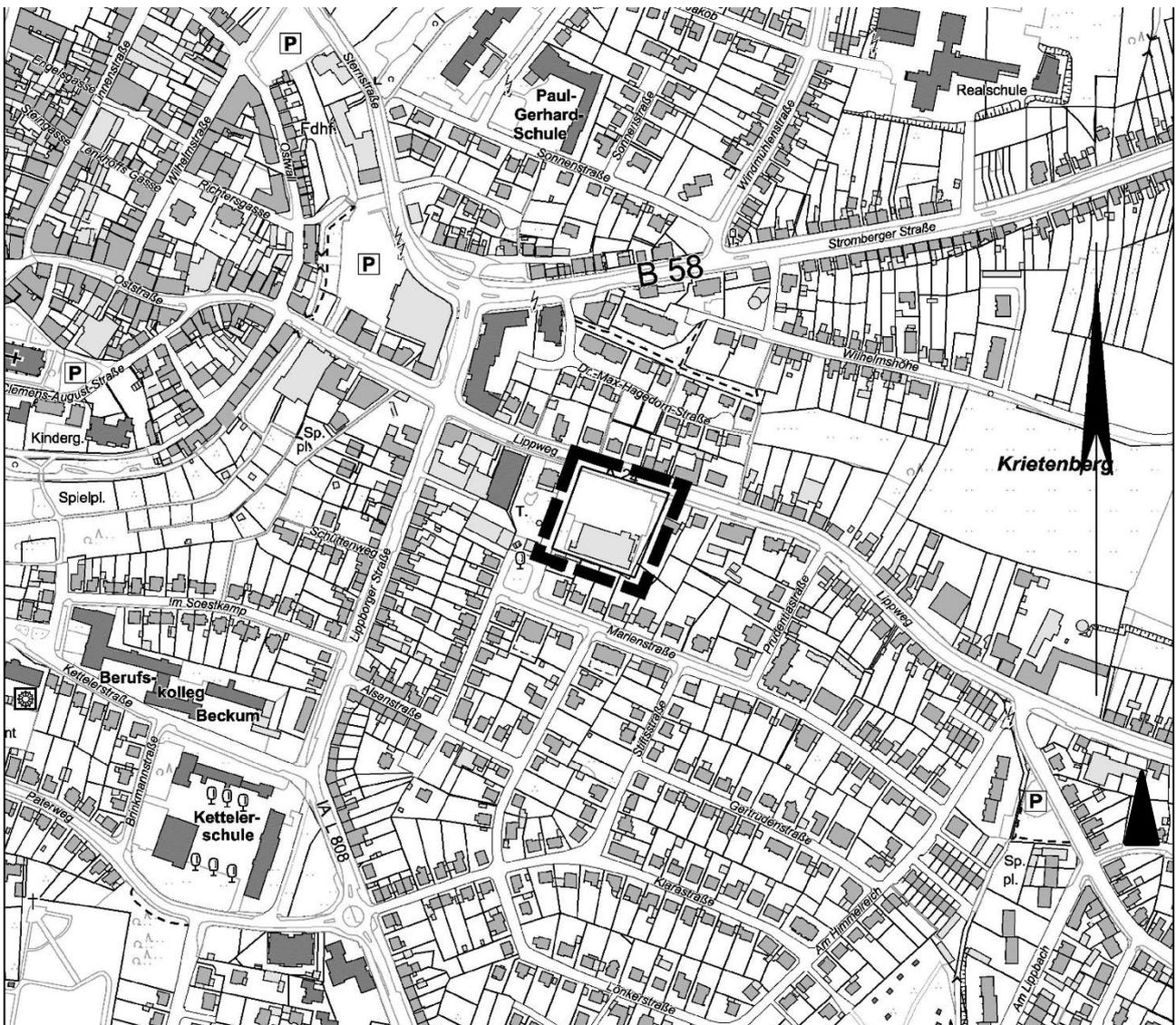
Laufende Nummer 3

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „ALDI Lippweg“
Erlangung der Rechtsverbindlichkeit**

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „ALDI Lippweg“ umfasst rund 5500 Quadratmeter. Das Plangebiet befindet sich südlich des Lippwegs und wird abgegrenzt durch den Lippweg im Norden, die westlichen Grenzen der Flurstücke 50 und 52 im Osten, die nördliche Wohnbebauung an der Marienstraße im Süden, sowie die Margaretenstrasse im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 695 in Flur 33 der Gemarkung Beckum und kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden.



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 29. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „ALDI Lippweg“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.“

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 29. November 2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ALDI Lippweg“ wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „ALDI Lippweg“ in Kraft.

Hinweise zum Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ALDI Lippweg“**1. Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Absatz 4 BauGB bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem BauGB

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

3. Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ALDI Lippweg“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ALDI Lippweg“ nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ALDI Lippweg“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „ALDI Lippweg“ rechtsverbindlich.

Die Planunterlagen liegen ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung aus. Über den Inhalt und deren Begründungen wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Weiterhin stehen die Unterlagen auf der Website der Stadt Beckum unter <https://www.o-sp.de/beckum/rechtskraft> zum Download bereit.

Beckum, den 17. März 2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister